



Amt für Ausbildungsförderung
Holzgartenstrasse 11
70174 Stuttgart

23. Oktober 2023

Betr.: Nachweis von Leistungen nach § 48 BAföG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 28.08.2014 muss ich meine Angaben dahingehend korrigieren, dass für das Erbringen der erforderlichen Leistungen nach drei Semestern insgesamt 57 und nicht wie ursprünglich angegeben 54 Leistungspunkte anzusetzen sind. Somit ergeben sich ab sofort für den Studiengang Lebensmittelchemie (BSc) folgende Regelungen, als Alternative zum Nachweis der Leistungen durch Ausfüllen von Formblatt 5:

Die Studierenden erbringen die erforderlichen Leistungen, wenn Sie folgende Punktestände erreicht haben:

- **57** Leistungspunkte nach **drei** abgeschlossenen Fachsemestern
- **90** Leistungspunkte nach **vier** abgeschlossenen Fachsemestern
- **120** Leistungspunkte nach **fünf** abgeschlossenen Fachsemestern

Darüber hinaus kann der Nachweis natürlich auch weiterhin über Formblatt 5 erbracht werden, was sich vor allem bei Grenzfällen empfiehlt. Unabhängig davon gelten meine früheren Regelungen für Studierende der Chemie mit Abschluß Bachelor of Science (BSc) und des Lehramtes an Gymnasien weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen

(Klaus Hübler)